

LfU Brandenburg
Obere Wasserbehörde

Landesamt für Umwelt Brandenburg
Abteilung Wasserwirtschaft 1
Referat W 11, Obere Wasserbehörde
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam Ortsteil Groß Glienicke
E-Mail: W11@lfu.brandenburg.de

Hinweise zu den Antragsunterlagen für wasserrechtliche Entscheidungen zum Entnehmen von Grundwasser mit einer Entnahmemenge größer als 2000 Kubikmeter pro Tag in Ergänzung der Verwaltungsvorschrift über Grundwasserabsenkungen bei Baumaßnahmen vom 25.04.2000

Mit dem Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU), obere Wasserbehörde, ist möglichst frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um die wasserwirtschaftlich notwendigen Maßnahmen und den Umfang der Antragsunterlagen rechtzeitig zu klären.

Hinweis:

Die Einreichung der Antragsunterlagen hat mit Cloud ohne Archive und ohne Unterordner mit Dateien im pdf-Format zu erfolgen. Aus technischen Gründen ist diese vorgegebene Reihenfolge für jede zu übergebende Antragsunterlage einzuhalten, um eine zügige Datenverarbeitung innerhalb des Verfahrens zu gewährleisten.

I. Allgemeine Angaben

- Antragsgegenstand
- Bezeichnung des Vorhabens
- Anschrift des Antragstellers (gegebenenfalls mit Nachweis der Bevollmächtigung durch den Eigentümer/Gewässerbenutzer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Ordnungsgemäßer Nachweis des Eigentums über die Grundstücksflächen, auf denen das Vorhaben/die Gewässerbenutzung geplant ist (in Form von Grundbuchauszügen)
- Flurstückskarte mit Katasterbezeichnung - wie Gemarkung, Flur, Flurstücke - der verplanten Grundstücke (bei eventueller Nutzung fremder Grundstücksflächen ist der Nachweis über die gegenseitige Absicherung vorzulegen)
- voraussichtlich berührte Grundstücke mit Katasterbezeichnung im Grundbuch und Angabe des Eigentümers mit Anschrift

II. Antragsunterlagen

1. Angaben zum Umfang der Gewässerbenutzung
2. Angaben der zu fördernden Wassermengen in den Einheiten Kubikmeter pro Stunde (m^3/h), Kubikmeter pro Tag (m^3/d) (gegebenenfalls nach Baulosen) und Gesamtfördermenge in Kubikmeter (m^3)

3. Beschreibung des geplanten Bauvorhabens und der geplanten Grundwasserabsenkung einschließlich Art, Umfang, Zweck des geplanten Vorhabens
4. Lageplan im Maßstab 1 zu 25000 (mit Darstellung der Maßnahme; Entnahme beziehungsweise Einleitungsstellen mit Angabe der Koordinaten im Koordinatensystem ETRS89; Darstellung vorgesehener Überwachungspegel)
5. Schnittdarstellung des zu errichtenden Bauwerkes sowie der Baugrube bis zum vorgesehenen Absenkziel mit jeweils auf Meter über Normalnull bezogenen Höhenangaben (m ü. NN)
Absenkziel nach Baulosen in Metern über Normalnull (m ü. NN)
Zeitplan des Vorhabens nach Baulosen
6. Reichweite des Absenkungstrichters (Tiefe, Reichweite) in Metern und Eintragung dessen in einen Lageplan (Grundwasserisohypsen)
7. Angaben zur vorgesehenen Ableitung des geförderten Grundwassers einschließlich der dafür voraussichtlich zum Einsatz kommenden Anlagen

Unter Beachtung der wasserhaushaltlichen Grundsätze ist der Wiederversickerung/Reinfiltration des gehobenen Grundwassers Vorrang zu geben.

bei Versickerung und Infiltration:

Angabe der wiedereinzuleitenden Grundwassermenge sowie
Nachweis der Versickerungsfähigkeit des gehobenen Grundwassers
hydrogeologischer Nachweis
hydraulischer Nachweis

Angaben zur Infiltrationsanlage, Konzipierung und Dimensionierung der Versickerungsanlage
Havarieplan
gegebenenfalls vorgesehene Ersatz- beziehungsweise Ausgleichsmaßnahmen

Bei Einleitung in oberirdisches Gewässer Angaben zur hydraulischen Leistungsfähigkeit (Wasserabführvermögen) des aufnehmenden Gewässers

Angaben zur voraussichtlichen Beschaffenheit des wiedereinzuleitenden Grundwassers einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Wasserbehandlungsmaßnahmen

Beschreibung des Einleitbauwerkes (Schnitte, Leiteinrichtungen, Prallteller, eventuell Belüftungseinrichtungen)

8. Baugrundgutachten mit
Schichtenverzeichnis der Bohrungen
Grundwasserständen auf Normalnull
Einmessung der Bohrungen auf Normalnull
Siebanalysen mit Durchlässigkeitskoeffizient (kf-Wert-Berechnung)
Aussagen zur Gefährdung der Standsicherheit/Schädigung benachbarter Bauwerke durch die Grundwasserabsenkung

9. Zur Bestimmung der hydrogeologischen Parameter (Güte) und Auswertung und zur Erfassung möglicher Kontaminationen und zur Entscheidung über den Einleitpunkt ist das geförderte Grundwasser durch ein akkreditiertes Labor auf folgende Parameter zu untersuchen:

abfiltrierbare Stoffe	Cyanide
pH-Wert	Gelöster organischer Kohlenstoff (DOC)
Leitfähigkeit	Mineralölkohlenwasserstoffe
Ammonium	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)
Nitrat	leichtflüchtige Chlorkohlenwasserstoffe
Gesamtphosphor	Schwermetalle: Arsen; Blei;
Eisen gesamt und Eisen gelöst	
Sauerstoff (bei Einleitung in Oberflächenwasser)	

Darüber hinaus kann die Obere Wasserbehörde bei Verdacht auf andere Verunreinigungen des Grundwassers die Untersuchung anderer Parameter verlangen.

Bei Verdacht auf Altlasten/Kontaminationen ist die geplante und geeignete Vorbehandlungs-/Reinigungstechnologie des abzuleitenden Wassers darzulegen.

10. Hydrogeologische Begutachtung des Standortes

Hydrologisches/Hydrogeologisches Gutachten
Angaben über höchste zu erwartende Grundwasserstände über Normalnull
Versickerungsmöglichkeit
hydrogeologische Bewertung der Standortverhältnisse und des Umfeldes im Zusammenhang mit der Durchführung der geplanten Grundwasserabsenkungsmaßnahme und deren Auswirkungen
Auswirkungen insbesondere auf vorhandene Schutzgüter, wie Gewässerbenutzungen, Ökosysteme und Bebauungen im Absenkungs- beziehungsweise Einleitungsbereich; voraussichtliche Wirkungen auf die Gewässergüte, den Grundwasserstand, den Boden und den Kulturzustand betroffener Grundstücke beziehungsweise Bauwerke, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild; sowie Einschätzung sonstiger Auswirkungen, die durch die Grundwasserabsenkung hervorgerufen werden könnten

11. Feststellung zur Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht - Vorprüfung des Einzelfalls gemäß den Paragraphen 5, 7 und fortfolgende des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Anlage 2 Nummer 13.3 zum UVPG unter Verwendung der Anlage 3 des UVPG